

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.: 02241-900765 / Fax: 02241-900766

Der Bürgermeister

5.3.2023

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Mail

Eing. 07. März 2023



Betreff: nächste Sitzung des OA MITTE am 21.3.2023
hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der nächsten OA Mitte-Sitzung:

Verwendung von (Rest-) Mitteln zur Pflege des Ortsbildes für das Jahr 2022 – Aufstellen von 3 Reckstangen

Beschlussentwurf:

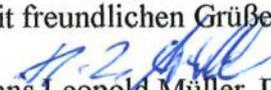
Der OA Mitte bittet die Verwaltung, einen geeigneten Ort außerhalb des Waldes im Bereich der Burg Wissem bzw. der 'Vorwiese' zur gezielten (nicht wahllosen) Aufstellung von drei Reckstangen zur sportlichen Ertüchtigung zu finden und sowohl den Kultur- und Sportausschuss als auch den Umwelt- und Klimaausschuss in die Planung und Umsetzung einzubeziehen. Es ist ausdrücklich darauf zu achten, dass dadurch **kein zusätzlicher Aufenthaltspunkt geschaffen wird, der hohe Verkehrssicherungspflichten an Bäumen usw. nach sich zieht.**

Begründung:

Die Mitteilung im UVA am 15.2.2023 unter TOP 5 lautete wie folgt: „Der Ortsausschuss Mitte hat (in seiner Sitzung am 16.11.2022 unter TOP 4, d. Verf.) den folgenden Beschluss gefasst: Der Ortschaftsausschuss Mitte beschließt, für die Vergabe der Mittel zur Pflege des Ortsbildes in Höhe von 2210,00 €, die Verwaltung zu beauftragen, im Bereich der beiden Wildparks in der Nähe der Burg Wissem drei Reckstangen für Sporttreibende aufzustellen. Der OA Mitte empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, einen geeigneten Platz für das Aufstellen der Reckstangen zu finden.“ Daraufhin erklärt die Verwaltung weiter: „Das Aufstellen von Sportgeräten im Wald generiert einen zusätzlichen Aufenthaltspunkt, der hohe Verkehrssicherungspflichten an den umstehenden Bäumen nach sich zieht. Der Vorschlag ist daher leider nicht umsetzbar. Darüber hinaus ist eine wahllose Aufstellung von Sportgeräten in öffentlichen Grünflächen oder gar im Wald ohne zugrundeliegende Konzeption für diese Art von Sportanlagen aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll.“

Die verwaltungsseitige Begründung kann nicht verfangen, da ansonsten keine Parkbank, kein Abfallbehälter o.ä. im Wald oder auf der Heide aufgestellt werden dürfte. Auch das Erfahrungsfeld der Sinne oder einzelne Elemente dieses Feldes hätten nach Lesart der Verwaltung eigentlich nicht aufgestellt werden können/ sollen/ dürfen. Sollte eine Konzeption für die Aufstellung von 3 Reckstangen vonnöten sein, so wird die Anbringung einer Tafel mit Beschreibung der an den Stangen zu verrichtenden Übungen intendiert.

Mit freundlichen Grüßen


Hans Leopold Müller, Die Fraktion

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) F/CoT
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) _____
- folgenden OE's z.K. B/bi
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) OA Mitte / S/ RB